



Antwort zur Anfrage Nr. 1138/2024 der ÖDP-Stadtratsfraktion betreffend **Bilanz der ADD und den städtischen Finanzen (ÖDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Wir bitten um eine umfassende Bilanz der Aktivitäten und Entscheidungen der ADD in Bezug auf die Haushaltslage in der Stadt Mainz. Welche Maßnahmen wurden inzwischen mit Blick auf die Auflagen der ADD durch die Finanzverwaltung ergriffen, um die finanzielle Stabilität der Stadt zu gewährleisten?

Antwort:

Die Entscheidungen der ADD ergeben sich aus der Haushaltsverfügung vom 05.08.2024, die den Stadtratsfraktionen vorliegt. Diese enthält keine Auflagen, da die Genehmigung in Gänze versagt wurde.

Bereits im Vorfeld der Entscheidungen der ADD wurden seitens der Verwaltung folgende Maßnahmen ergriffen:

März 2024: Rundschreiben 9/2024

Die Inanspruchnahme von Haushaltsmitteln, die durch Kredite finanziert werden, ist nur noch möglich, wenn es sich um

- eine kostendeckende Maßnahme,
- die Fortführung einer begonnenen Maßnahme,
- eine unabweisbare Maßnahme oder
- um eine Maßnahme mit mindestens 60% Förderung durch Dritte handelt.

14. Juni 2024: Rundschreiben 14/2024

Ab sofort sind sowohl im konsumtiven als auch investiven Bereich wieder alle bestehenden Fördermöglichkeiten durch Stellung von Zuwendungsanträgen vollständig auszuschöpfen.

1. August 2024: Rundschreiben 20/2024

Verhängung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre nach § 101 GemO

Weitere Maßnahmen:

Vorbereitung einer Nachtragshaushaltssatzung mit dem Investitionskreditbedarf für das Jahr 2024 und Vorbereitung einer Hebesatz-Satzung zur Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes auf 440 Punkte ab 2025 für die Stadtratssitzung am 09.10.2024

Frage 2:

Wir möchten eine detaillierte Auflistung aller abgelösten Kredite der Stadt Mainz erhalten. Bitte geben Sie an, welche Kredite abgelöst wurden, in welchem Umfang und zu welchen Zeitpunkten dies geschah. Welche Kredite sind noch offen? Gibt es dazu ausreichende Rückstellungen? Gibt es bereits neue Kredite?

Antwort:

Folgende Kredite wurden von 2021 bis heute bei Fälligkeit abgelöst:

Jahr	Liquiditätskredite	Investitionskredite
2021	273.292.446,04 €	- €
2022	150.000.000,00 €	105.312.692,83 €
2023	- €	167.367.153,23 €
2024	- €	1.975.000,00 €

Aktuell bestehen noch folgende Kredite:

- Liquiditätskredite: 150.000.000,00 €: Hierbei handelt es sich um Kredite mit fester Laufzeit bis 2027 bzw. 2028. Zur Rückzahlung besteht eine Liquiditätsreserve in Form von Termingeldern.
- Investitionskredite: 314.939.638,70 €: Zur Rückzahlung dieser Kredite gibt es keine Rückstellungen / Rücklagen.

Frage 3:

Des Weiteren bitten wir um eine vollständige aktualisierte Liste der Ausgaben der Stadt Mainz für die Jahre 2022 und 2023. Diese sollte in Form einer Übersicht die verschiedenen Ausgabenkategorien umfassen und eine transparente und übersichtliche Einsicht in die finanzielle Lage mit Defiziten/Überschüssen der Stadt ermöglichen.

Antwort:

Listen der Ausgaben der Stadt Mainz in den Jahren 2022 und 2023 sind für den Ergebnis- und für den Finanzhaushalt als Anlage beigefügt. Eine ausführliche Einsicht in die finanzielle Lage ergibt sich aus den Jahresabschlüssen der Jahre 2022 und 2023, die den Stadtratsfraktionen vorliegen.

Frage 4:

Warum erhalten die Stadtratsfraktion die Schreiben der ADD mit einer sehr deutlichen Zeitverzögerung durch die Finanzverwaltung weitergeleitet?

Antwort:

Die Haushaltsverfügung der ADD mit dem Datum 05.08.2024 ist am 06.08. als Vorab-Exemplar per E-Mail bei der Finanzverwaltung eingegangen. Das Original-Schreiben ging am 09.08. beim Büro des Oberbürgermeisters ein.

Entsprechend den Festlegungen der städtischen Allgemeinen Geschäftsweisung erfolgt der Schriftverkehr zwischen Stadtrat und Verwaltung grundsätzlich über den Oberbürgermeister.

Nachdem das Original beim OB-Büro eingegangen war, wurde am 13.08. ein OB-Schreiben zur Weiterleitung der Haushaltsverfügung an die Fraktionen gefertigt und am gleichen Tag auf dem Dienstweg gegeben. Das Schreiben musste am 16.08. noch einmal geändert werden. Es wurde am 19.08. dem Büro OB vorgelegt und vom OB unterschrieben. Am 20.08. erfolgte dann die Weiterleitung per E-Mail und auf dem Postweg an die Fraktionen.

Eine „sehr deutliche“ Zeitverzögerung liegt nicht vor. Auch in den Vorjahren wurde die Haushaltsverfügung etwa 5 bis 8 Arbeitstage nach Eingang des Originals an die Fraktionen weitergeleitet.

Die Verwaltung prüft, ob künftig die Haushaltsverfügungen aus dem Finanzdezernat vorab an die Fraktionen verschickt werden dürfen.

Frage 5:

Warum hat der Mainzer Stadtrat in seiner Sitzung am 06. Juni 2024 nicht alle Prognosedaten vollständig und wahrheitsgemäß durch die Finanzverwaltung erhalten? Wie konnte es zu dieser „fehlerhaften Vorlage“ kommen?

Antwort:

Prognosedaten gehören nicht zu den Bestandteilen eines Nachtragshaushalts. In einem Nachtragshaushalt werden die Planansätze des laufenden Haushaltsjahres angepasst. Eine Anpassung oder Fortschreibung der Planansätze der Folgejahre wurde seit Einführung der kommunalen Doppik 2009 von der ADD noch nicht gefordert und deshalb bisher auch im städtischen IT-System nicht eingerichtet. Unabhängig davon lagen zum damaligen Zeitpunkt wesentliche Informationen für eine Anpassung der Planansätze noch nicht vor (z. B. Steuerschätzung des Bundes, Orientierungsdaten des Landes, Anmeldungen der Dezernate und Ämter).

Die der ADD im April übermittelten Prognosen waren rechnerische Fortschreibungen auf Basis von Annahmen und Schätzungen (Entwicklung der Inflation, der Zinsen, der Tarifsteigerungen, etc.). Inwiefern diese nicht „vollständig und wahrheitsgemäß“ sein sollen, kann nicht nachvollzogen werden, genau so wenig, wie die Aussage, dass es sich um eine „fehlerhafte Vorlage“ handelte.

Dass der Nachtragshaushalt 2024 gegen das Haushaltsausgleichsgebot verstieß, war offensichtlich. Diesen „Fehler“ hatten alle Haushaltspläne der Stadt Mainz von 1993 bis 2019 und auch der Nachtragshaushalt 2023. Erstmals seit vielen Jahren konnte das Finanzdezernat für das Jahr 2020 einen Haushalt mit einer „schwarzen Null“ vorlegen. Ursächlich für die seit 2023 wieder entstehenden Defizite sind u. a. zusätzliche Aufgaben und Anforderungen durch Bund und Land bei den Pflichtleistungen sowie Entscheidungen des Stadtrats in den letzten Jahren, z. B. zur Absenkung des Hebesatzes der Gewerbesteuer, zur Erhöhung von Zuschüssen, zur Schaffung zahlreicher neuer Stellen und zu neuen Investitionsmaßnahmen.

Außerdem hatte der Stadtrat von der Einbringung des Nachtragshaushalts am 06.03. bis zur Beschlussfassung am 06.06. drei Monate Zeit, die Vorlage zu prüfen, Fragen zu stellen und Fehler zu reklamieren.

Mainz, 02. September 2024

gez.

Günter Beck
Bürgermeister